Audi BKK

Versorgung mit Stehhilfen

Was sind Stehhilfen? 1
Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten? 1
Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten? 2
Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels? 2
Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch? 2
Müssen Sie einen Eigenanteil leisten? 3

Was sind Stehhilfen? [1]

Stehhilfen sind Hilfsmittel, die bei Einschränkungen oder dem Verlust des kontrollierten Stehvermögens ein kurzzeitiges Aufrichten in den Stand ermöglichen oder helfen, in einer senkrechten oder annähernd senkrechten Körperhaltung zu verbleiben.

Stehständer sind Geräte, die eine Stabilisierung der Fuß-, Knie- und evtl. der Hüftgelenke ermöglichen und zur Durchführung von Steh- und Bewegungsübungen des Rumpfes und der oberen Extremitäten dienen.

Schrägliegebretter werden ebenfalls zur Stabilisierung von Rumpf und Beinen eingesetzt. Sie erleichtern die Kopfkontrolle und Armfunktion und helfen, den sonst sehr eingeschränkten Gesichtskreis zu erweitern. Sie sind winkelverstellbar von der Horizontalen bis fast zur Senkrechten und lassen sich auch zu therapeutischen Zwecken oder bei der Nahrungsaufnahme verwenden.

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit dem entsprechenden Hilfsmittel aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel

[1] vgl. hierzu Produktgruppe 28 „Stehhilfen“ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V

so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der Audi BKK gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Welche Vertragspartner die Audi BKK im Bereich der Stehhilfen hat, können Sie unter folgendem Link einsehen: Zur Audi BKK Hilfsmittel-Vertragspartnersuche

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu unseren Fachexperten auf und senden das Rezept an folgende Adresse:

Audi BKK, Postfach 10 01 60, 85001 Ingolstadt

Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?

Die Vertragspartner der Audi BKK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Stehhilfen kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die örtlichen Bedingungen (z.B. lichte Breite zu überwindender Türöffnungen, Maße etc.) sind bei der Beratung entsprechend zu prüfen, sowie bei der Auswahl des Hilfsmittels zu berücksichtigen. Nach Ende der Versorgung erfolgt die Rückholung ebenfalls kostenfrei durch unseren Vertragspartner.

Eine Lieferung der Stehhilfen über den Postweg ist ausgeschlossen, da die Auslieferung und eine eventuelle Anpassung von medizinischem Fachpersonal zu erfolgen hat.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn jeder erstmaligen Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits-

und Versorgungszustand berücksichtigt wird. Unser Vertragspartner nimmt im Rahmen der Auslieferung der Stehhilfe die individuellen Einstellungen auf Ihre Maße sowie ggf. eine Einweisung in die Nutzung des Hilfsmittels vor. Dabei muss der Mitarbeiter, der die Einstellungen vornimmt, über die erforderlichen Kenntnisse für die Abgabe von Stehhilfen verfügen.

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder der Handhabung haben, können Sie den Vertragspartner zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch erreichen.

Wenn Reparaturen oder ein Austausch notwendig werden sollten, kommt unser Vertragspartner unverzüglich zu Ihnen in die Häuslichkeit, um die Probleme zu beheben.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Nein, Sie müssen im Rahmen der Versorgung mit Stehhilfen durch die Audi BKK eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10 € monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.